

Prüfungsnummer

--	--	--	--	--

Vor- und Familienname

Industrie- und Handelskammer



Abschlussprüfung

Mediengestalter/-in Bild und Ton

Berufs-Nr.

3 3 6 1

Realisieren eines Bild- und Tonprodukts

Redaktionelle Vorgaben

Sommer 2025

S25 3361 P

IHK

PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelenwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

© 2025, IHK Region Stuttgart, alle Rechte vorbehalten

1 Allgemein

Diese Unterlagen sind gleich nach Erhalt dem Prüfling zur Vorbereitung des Bild-Ton-Produkts zu übergeben.

1.1 Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonprodukts

In der Abschlussprüfung hat der Prüfling im Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonprodukts, wie in der Übersicht gezeigt, ein Bild-Ton-Produkt zu erstellen.

Mediengestalter/-in Bild und Ton Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonprodukts
Prüfungsanforderungen Im Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonprodukts hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, <ol style="list-style-type: none">1. auf der Grundlage redaktioneller Vorgaben ein Realisierungskonzept zu entwickeln und daraus Produktionsunterlagen zu erstellen,2. Arbeitsabläufe gewerkübergreifend zu planen, einen Produktionsstab zusammenzustellen und den Produktionsablauf nach inhaltlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern,3. ein Bild- und Tonprodukt genre- und formatgerecht unter Berücksichtigung technischer Standards und gestalterischer Aspekte zeitgerecht umzusetzen,4. Abläufe zu dokumentieren und5. das Bild- und Tonprodukt mit Medienbegleitdaten bereitzustellen.
Bild-Ton-Produkt (2 bis 5 Minuten Dauer)
Produktionszeit: höchstens 24 Stunden

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

2 Bild-Ton-Produkt

Ein Bild-Ton-Produkt von 2 bis 5 Minuten Dauer soll auf Grundlage einer redaktionellen Vorgabe erstellt und der Ablauf mit praxisüblichen Unterlagen dokumentiert werden. Die für das Bild-Ton-Produkt zur Verfügung stehende Produktionszeit beträgt 24 Stunden.

Dem Prüfungsausschuss ist vor Durchführung der Produktion ein Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung in Form eines Projektantrags zur Genehmigung vorzulegen.

In diesem Heft ist zum Prüfungsbereich Realisieren eines Bild- und Tonprodukts Folgendes geregelt:

- 2.1 Ablauf
- 2.2 Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung
- 2.3 Dokumentation des Ablaufs mit praxisüblichen Unterlagen
- 2.4 Besondere Hinweise
- 2.5 Redaktionelle Vorgaben

2.1 Ablauf

- Auf der Internetseite der PAL werden unter **www.ihk-pal.de** für Sommerprüfungen zum 15. Februar und für Winterprüfungen zum 15. September redaktionelle Vorgaben für ein Bild-Ton-Produkt mitgeteilt. Der Prüfling wählt einen Vorschlag aus.
- Der Prüfling hat auf Grundlage der redaktionellen Vorgabe ein Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung zu erarbeiten. Diese Unterlagen sind in Form eines Projektantrags spätestens sechs Wochen nachdem er die redaktionelle Vorgabe für das Bild-Ton-Produkt erhalten hat, zur Genehmigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der genaue Termin wird von der zuständigen IHK vorgegeben.
- Der Prüfungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und genehmigt den Projektantrag. Wenn der Projektantrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss detaillierte Hinweise auf die Mängel. Dem Prüfling wird dann die Gelegenheit gegeben, den Projektantrag zu ändern bzw. nachzubessern.
- Erst nach der Genehmigung des Projektantrags kann die maximal 24 Stunden dauernde Produktionszeit in einem von der zuständigen IHK vorgegebenen Zeitraum durchgeführt werden. Das Bild-Ton-Produkt muss spätestens sechs Wochen nach Genehmigung des Projektantrags erstellt sein. Innerhalb der maximal 24 Stunden dauernden Produktionszeit sind das Bild-Ton-Produkt und die Dokumentation zu erstellen.
- Der Prüfungsausschuss bewertet das Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung, das Bild-Ton-Produkt sowie die Dokumentation.

2.2 Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung

Das auf Grundlage der redaktionellen Vorgaben ausgearbeitete Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung hat die folgenden aufgelisteten Dokumente zu enthalten und ist dem Prüfungsausschuss in Form eines Projektantrags zur Genehmigung vorzulegen.

– Exposé:

Das Exposé muss Angaben zum Prüfling inklusive Prüfungsnummer, zu dem gewählten Thema, zu dem gewählten Genre, zu der Zielgruppe und dem Sende-/Distributionsumfeld, zu dem Arbeitstitel und zu der genauen Beitragslänge (keine Ca.-Angaben, kein Zeitbereich) enthalten. Außerdem sind Kernaussage (rationales und emotionales Aussageziel), thematische Konkretisierung (zum Verständnis des notwendigen Stoffhintergrunds), Handlungsverlauf („roter Faden“), Hauptfiguren (Protagonisten/Antagonisten), Erzählidee und besondere Gestaltungsmittel, sofern sie nicht genretypisch sind, zu beschreiben.

– Zeit- und Ortsplan:

Der Zeit-/Ortsplan hat chronologisch alle Arbeitszeiten im Herstellungsprozess aufzuführen. Gesetzliche Regelungen zu Arbeitshöchstzeiten, Pausen und Ruhezeiten sind zu beachten. Die prüfungsrelevanten Produktionszeiten von insgesamt höchstens 24 Stunden sind deutlich auszuweisen (mit Angaben zu Tag, Uhrzeit und Ort aller einzelnen Herstellungstermine). Aufnahme- und Bearbeitungsorte sind eindeutig auffindbar anzugeben und müssen für den Prüfungsausschuss zugänglich sein. Bei allen Produktionsorten ist anzugeben, wie der Kontakt zum Prüfling aufgenommen werden kann.

Als prüfungsrelevante Produktionszeiten zählen sämtliche Arbeiten am Bild-Ton-Produkt inklusive der Dokumentation. Nicht dazu zählen Planung, Gerätebeschaffung, Transport- und Fahrzeiten (z. B. zum Drehort oder zur Bearbeitungsstätte), Ingest ins NLE-System, Pausenzeiten oder Erstellung von Kopien für den Prüfungsausschuss.

Der Zeitantritt für jeden einzelnen Herstellungsschritt ist verbindlich. Eine Änderung ist nur auf begründeten Antrag nach der Genehmigung des Realisierungskonzepts mit Aufwands- und Arbeitsplanung möglich. Es ist kein Zeitübertrag zwischen einzelnen Herstellungsterminen zulässig.

– **Equipmentliste:**

Die Equipmentliste hat Anzahl und Art aller eingesetzten Produktionsmittel für Produktion und Postproduktion mit dem Einverständnis des ausbildenden Betriebs (Klärung der Verfügbarkeit) zu enthalten.

Vom Prüfling ist für die Produktionsanforderungen geeignetes Equipment einzusetzen, das vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

– **Stabliste:**

Die Stabliste hat die Angabe aller an der Herstellung der Produktion beteiligten Personen (Cast und Crew) zu enthalten. Alle Personen im Stab sind mit Namen, aktueller Berufsbezeichnung, höchster technisch-medienbezogener Qualifikation und ihrer Funktion bei der Produktion zu benennen und dürfen nur nach Anweisung und unter ständiger Kontrolle des Prüflings handeln. Der Prüfling selbst darf bei Aufnahmen nicht zugleich als Darsteller/-in vor der Kamera agieren.

Bei Aufnahmen zum Bild-Ton-Produkt ist der begründete Einsatz von technischen Helfer/-innen in angemessener Anzahl zulässig. Es sind dabei aber nur Personen zugelassen, die eine technisch- oder gestalterisch-medienbezogene Qualifikation gleichwertig oder unter der eines Auszubildenden zum Mediengestalter/-in Bild und Ton im 3. Ausbildungsjahr haben. Möglich ist auch der Einsatz professioneller Sprecher/-innen und Schauspieler/-innen. Bei der Postproduktion ist der Einsatz von technischen Helfer/-innen nicht zulässig.

– **Aufnahmegenehmigungen:**

Für alle im Bild-Ton-Produkt gezeigten oder zu hörenden Personen sind Aufnahmegenehmigungen (Einverständniserklärung) in schriftlicher Form einzureichen, es sei denn konkludentes Verhalten bei der Aufnahme ist ausreichend (z. B. Straßenumfrage). Bei Produktionen mit nicht voll geschäftsfähigen Personen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bescheinigungen vorzulegen. Aufnahmegenehmigungen für alle nicht-öffentlichen Aufnahmeorte sind unter Beachtung des jeweiligen Hausrechts einzureichen.

Aufnahmegenehmigungen sind im Regelfall zusammen mit dem Realisierungskonzept vorzulegen. In begründeten Fällen dürfen fehlende Genehmigungen spätestens bis einen Tag vor der Aufnahme beim Prüfungsausschuss nachgereicht werden. Wird keine Aufnahmegenehmigung benötigt, ist dieses anzugeben.

– **Filmische Umsetzung:**

Bei der Auswahl eines nichtfiktionalen Genres wie Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensporträt oder Kurzreportage gehört zum ausgearbeiteten Realisierungskonzept zusätzlich das Dokument „Filmische Umsetzung“.

Die filmische Umsetzung hat beitragschronologische sequenzbezogene Aufstellungen von Bild-/Toninhalten und zur Bild-/Tongestaltung zu enthalten. Die Sequenzen sind fortlaufend zu nummerieren und mit Längenangaben zu versehen. Für noch zu produzierende journalistische O-Töne und noch zu produzierenden Sprechertext ist die sinngemäße Angabe von Aussagen ausreichend.

Die Berücksichtigung der gestalterisch-technischen Vorgaben für nichtfiktionalen Genres (Redaktionelle Vorgaben) sind in der filmischen Umsetzung in geeigneter Weise (z. B. Legende, farbliche Hervorhebung) eindeutig zu kennzeichnen.

– **Drehbuch:**

Bei der Auswahl eines fiktionalen Genres wie Kurzspielfilm oder Doku-Soap/Scripted Reality gehört zum ausgearbeiteten Realisierungskonzept zusätzlich das Dokument „Drehbuch“.

Das Drehbuch muss beitragschronologische Angaben zu Szenenüberschrift mit Szenennummer, Handlungsort, Angabe Innen/Außen, Angabe Tag/Nacht, Szenenbeschreibung mit Figuren und Handlungen, Monologe/Dialoge/Voice-Over, Geräusche und Musik sowie ggf. Regieanweisungen enthalten.

Die Berücksichtigung der gestalterisch-technischen Vorgaben für fiktionalen Genres (Redaktionelle Vorgaben) sind im Drehbuch in geeigneter Weise (z. B. Legende, farbliche Hervorhebung) eindeutig zu kennzeichnen.

Der aus den jeweils aufgeführten Unterlagen bestehende Projektantrag ist nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss verbindlich. Wesentliche Änderungen nach der Genehmigung sind gegenüber dem Prüfungsausschuss sofort zu melden. Erst nach der Genehmigung des Projektantrags darf die maximal 24 Stunden dauernde Produktionszeit in dem von der zuständigen IHK vorgegebenen Zeitraum begonnen werden.

2.3 Dokumentation des Ablaufs mit praxisüblichen Unterlagen

Über den Projektablauf der Bild-Ton-Produktion ist eine Dokumentation zu erstellen, die insbesondere alle Änderungen gegenüber dem genehmigten Konzept mit Begründung aufführt.

In den Medienbegleitdaten, die zusammen mit der fertiggestellten Bild-Ton-Produktion einzureichen sind, müssen alle technischen Angaben sowie Metadaten aufgeführt werden, die üblicherweise zur Sendung/ Distribution und Archivierung einer Produktion benötigt werden. Außerdem müssen exakte und vollständige Nachweise von nicht in der Produktionszeit erstelltem Bild-Ton-Archivmaterial mit allen Angaben, die zu einer Rechteeinholung notwendig wären, enthalten sein. Auch von nicht selbst aufgenommenem Tonmaterial (Musik, Archivgeräusche/-effekte oder historische Sprachaufnahmen) sowie von nicht selbst hergestelltem Bildmaterial, welches nicht als Vollbild eingesetzt wird (z. B. grafische Elemente), müssen die Angaben, die zu einer Rechteeinholung notwendig wären, enthalten sein.

2.4 Besondere Hinweise

- Die zuständige IHK kann weitere Vorgaben machen wie z. B. zur Form der Einreichung des Projektantrags, zu Ortsvorgaben für Herstellungsorte, zu technischen Vorgaben und zur Herkunft des Produktions equipments, zu Abgabemedien, zum Datenträgerformat, zu Vor- und Abspann oder über die Zurverfügungstellung von Rohmaterial und Postproduktionsdaten für den Prüfungsausschuss.
- Jeder Prüfling hat das Bild-Ton-Produkt eigenständig anzufertigen, gemeinsame Produktionen sind nicht zulässig. Bild- und Tonaufnahme, Bild- und Tonschnitt sowie Tonmischung sind vom Prüfling durchzuführen.
- Die Beitragslänge des Bild-Ton-Produkts darf die Dauer von **2 bis 5 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten** (Vor- und Abspann müssen optisch und akustisch eindeutig getrennt sein und zählen nicht zur Beitragslänge). **Eine Unter- bzw. Überschreitung der Beitragslänge führt dazu, dass das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur das Realisierungskonzept und die Dokumentation bewertet.**
- Der Einsatz von Archivmaterial ist genehmigungspflichtig. Als Archivmaterial gilt sämtliches Bild- und Tonmaterial, das nicht vom Prüfling innerhalb der Produktionszeit von 24 Stunden hergestellt wird. Notwendig sind für jegliches Archivmaterial im Realisierungskonzept (in der filmischen Umsetzung oder im Drehbuch) und in den Medienbegleitdaten die genauen Angaben von Art (Bild- oder Tonarchivmaterial), Inhalt, Position und Länge im Bild-Ton-Produkt, Quelle und Rechtelage. Tonarchivmaterial (z. B. Geräusche, Effekte, Musik oder historische Tondokumente) kann im Bild-Ton-Produkt in beliebiger Länge benutzt werden. Bildarchivmaterial, das nicht im Vollbild zu sehen ist (z. B. Bauchbinden, Laufschriften, Grafiken), kann ebenfalls in beliebiger Länge eingesetzt werden. Einer Längenbeschränkung von maximal 20 Sekunden im Bild-Ton-Produkt unterliegt Bildarchivmaterial (z. B. Realbilder, Grafiken und Animationen), das im Vollbild verwendet wird. Zudem muss in diesem Fall die Länge des vom Prüfling innerhalb der Produktionszeit von 24 Stunden hergestellten Bild- und Tonmaterials im Bild-Ton-Produkt abzüglich des Bildarchivmaterials im Vollbild mindestens 2:00 Minuten betragen. **Eine Verwendung von nicht angegebenem und nicht genehmigtem Archivmaterial führt dazu, dass das Bild-Ton-Produkt nicht bewertet wird. In diesem Fall werden nur das Realisierungskonzept und die Dokumentation bewertet.**
- In der Dokumentation des Ablaufs mit praxisüblichen Unterlagen sind vom Prüfling alle Änderungen bzw. vorgenommenen Nachbesserungen gegenüber dem Realisierungskonzept deutlich zu kennzeichnen.
- Zur Beurteilung werden das Realisierungskonzept, das Bild-Ton-Produkt und die Dokumentation zugrunde gelegt.

2.5 Redaktionelle Vorgaben

Nachfolgend sind drei Vorschläge zur Auswahl mit Angabe des Themas, des Inhalts, der sich dafür anbietenden Genres und der gestalterisch-technischen Vorgaben für das schlussendlich gewählte Genre abgebildet.

Aus den Vorschlägen ist einer auszuwählen und das Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung zu erstellen.

Das Realisierungskonzept mit Aufwands- und Arbeitsplanung ist bis zu einem von der zuständigen IHK vorgegebenen Termin bei dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Genehmigung einzureichen.

2.5.1 Vorschlag 1

Thema	Kunst gehört zum Leben
Inhalt	Wie die Luft zum Atmen brauchen die Künstler die Kunst zum Leben. Ohne Malen, Schreiben, Komponieren, Musizieren oder Schauspielen wäre das Leben für sie nicht lebenswert. Zeigen Sie exemplarisch einen Menschen bei der Ausübung ihrer oder seiner Leidenschaft und erklären Sie die Rolle der Kunst im Leben des Künstlers.
Mögliche Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage – Fiktional: Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz

2.5.2 Vorschlag 2

Thema	Verkehrskollaps
Inhalt	Viele Städte stehen vor einem Verkehrskollaps. Es gibt immer mehr Pkws, die sowohl durch ihre Abgase die Umwelt verschmutzen als auch durch den steigenden Bedarf an Parkplätzen zunehmend öffentlichen Raum einnehmen. Stellen Sie beispielhaft den Umgang mit dieser Situation und/oder deren Folgen dar. Erklären Sie mögliche Konflikte und/oder Chancen, die sich so eröffnen oder schließen.
Mögliche Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage – Fiktional: Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz

2.5.3 Vorschlag 3

Thema	Liebeskummer
Inhalt	Das tut weh. Eine Liebe endet, ob gewollt oder ungewollt. Das Ende einer Beziehung ist immer schwer, egal wie lang diese gedauert hat. Die Wege dies mitzuteilen sind vielfältig und reichen von der SMS bis zu einem Abendessen. Stellen Sie an mindestens einem Beispiel dar, wie eine Beziehung endet.
Mögliche Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Nichtfiktional: Magazinbeitrag, Lehrfilm, Porträt, Imagefilm/Unternehmensfilm, Kurzreportage – Fiktional: Kurzspielfilm, Doku-Soap/Scripted Reality
Gestalterisch-technische Vorgaben für nichtfiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – O-Töne (Statement, Interview oder Umfrage) aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Grafikeinsatz (z. B. Bauchbinde/Zwischentitel) – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz
Gestalterisch-technische Vorgaben für fiktionale Genres	<ul style="list-style-type: none"> – Monolog und/oder Dialog im ON aus mindestens zwei verschiedenen Aufnahmesituationen oder von mindestens zwei verschiedenen Figuren – Dramaturgischer Musik- und Geräuscheinsatz – Dramaturgisch angemessene Lichtgestaltung – Kontinuitätsmontage in mindestens einer Sequenz